



Schwäbisch Gmünd, 11.11.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 159/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung), Neufassung |
| Anlage 2 | Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der derzeit gültigen Fassung |

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die zuletzt am 14. Dezember 1972 mit Wirkung zum 1. Januar 1973 geänderte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen sah bisher eine Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwäbisch Gmünd durch Einrücken in die „Rems-Zeitung“ und die „Gmünder Tagespost“ unter der Überschrift „Bekanntmachungen der Stadt Schwäbisch Gmünd“ vor. Diese Tageszeitungen waren damit das amtliche Verkündigungsorgan der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Entwicklung im Bereich der digitalen Kommunikation und digitalen Medien der vergangenen Jahre erlauben nun auch von gesetzlicher Seite die Bereitstellung dieser Infor-



mationen im Internet auf der Internetseite der Stadt Schwäbisch Gmünd. Im Zuge sowohl der Digitalisierungsinitiative der Stadt wie auch der Zukunftspakete zum Haushalt werden nun zum Start kommenden Jahres die Amtlichen Bekanntmachungen Schwäbisch Gmünds nur noch im Internet erfolgen.

Das Amt für Medien und Kommunikation hat in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung inzwischen die geforderten technischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen für die korrekte Veröffentlichung geschaffen. Damit verbunden ist insbesondere die Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit für solche Veröffentlichungen.